

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kabel Telefonie der EWE TEL GmbH

Seite 1 von 3

1. Geltungsbereich der AGB, Änderungen

1.1 EWE TEL GmbH (im Folgenden EWE TEL genannt) erbringt ihre Kabel-Telefonie-Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die TKV gilt auch, wenn in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

1.2 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn EWE TEL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preislisten teilt EWE TEL dem Kunden mit. Bei Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann dieser das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. EWE TEL wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht, tritt die Änderung zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft.

1.4 Bei einer Änderung der von EWE TEL zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen EWE TEL dem Kunden Zugang gewährt, kann EWE TEL die vom Kunden vertraglich geschuldeten Entgelte für die betroffene Leistung entsprechend nach billigem Ermessen anpassen, ohne dass ein Kündigungsrecht des Kunden entsteht. Dies gilt insbesondere für die Zugangsvermittlung zu Sonderrufnummern (wie z.B. 0900/0137 usw.). Ein Änderungsrecht nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an die Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen (z.B. TKV) sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zur Deutschen Telekom AG und anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das regulatorische Umfeld). EWE TEL teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mit.

1.5 Im Fall einer Änderung des Umsatzsteuersatzes gilt Ziffer 1.4 entsprechend. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird per Gesetz mit Wirkung zum 01.01.2007 von derzeit 16 % auf 19 % erhöht. EWE TEL ist nach diesem Vertrag berechtigt, die Erhöhung dieser Mehrwertsteuer in dem Maße an den Kunden im Rahmen einer Anpassung des Endkundenpreises durch einfache schriftliche Erklärung weiterzugeben, wie es der Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes entspricht. EWE TEL hat den Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung auf diese Erhöhung hinzuweisen. Ist die Höhe der Mehr- oder Minderbelastung streitig, so ist § 287 Abs.1 der Zivilprozessordnung entsprechend anzuwenden (Berechnung durch das Gericht).

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von EWE TEL zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden, da EWE TEL zunächst die technische Verfügbarkeit prüfen muss. Die Annahme durch EWE TEL kann auch durch Freischaltung erfolgen.

3. Leistungen von EWE TEL

3.1 EWE TEL stellt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Kabeltelefonanschluss zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von EWE TEL Kabel Telefonie ist ein freigeschalteter und vom Kabelnetzbetreiber rückkanalfähig ausgebauter Kabelzugang. Dieser ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

3.2 Wird der Kabelzugang von dem jeweils verantwortlichen Netzbetreiber gesperrt, ist die Erbringung der Telefoniedienstleistung durch EWE TEL nicht mehr möglich. Für die Leistung EWE TEL Kabel Telefonie dürfen nur die von EWE TEL angebotenen Netzabschlussgeräte und die von EWE TEL angebotenen oder als kompatibel bezeichneten Endeinrichtungen verwendet werden.

3.3 Der von EWE TEL zu erbringende Leistungsumfang einschließlich der geschuldeten Verfügbarkeit der Dienste ergibt sich aus dem Auftragsformular und der Leistungsbeschreibung.

3.4 Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, hat der Anschluss eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 97,0 %. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der EWE TEL gültig. Für das Netz und die Technik zwischen dem EWE TEL-Technikraum und einschließlich der Multimedia-dose beim Kunden kann EWE TEL keine Verfügbarkeiten garantieren, da dieses Verteilnetz nicht von EWE TEL überwacht und gewartet wird. Der Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz von EWE TEL für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können.

3.5 In Fällen höherer Gewalt ist EWE TEL von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, auch in Zulieferbetrieben, sowie alle sonstigen Ereignisse, die EWE TEL nicht zu vertreten hat.

3.6 Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen gem. Ziffer 4 rechtzeitig erfüllt.

3.7 Benötigt EWE TEL zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen Leitungen oder sonstige technische Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung von EWE TEL zur Bereitstellung des Kundenanschlusses bzw. zur Erbringung ihrer sonstigen Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit EWE TEL die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von EWE TEL beruht.

3.8 EWE TEL stellt dem Kunden im Rahmen des Vertrags EWE TEL Kabel Telefonie bis auf Weiteres den Dienst EWE TEL call aktiv zur Anwahl bestimmter Auslandsziele zur Verfügung. Hier kommt der Vertrag über die Einzelleistung durch Wahl der von EWE TEL benannten call aktiv-Kennzahl und durch die erfolgreiche Herstellung der einzelnen Verbindung durch EWE TEL zustande; der Vertrag über die Einzelleistung endet mit dem jeweiligen Ende der Verbindung. Das Verbindungsentgelt bestimmt sich nach dem bei Beginn der Verbindung gültigen Preisliste EWE TEL call aktiv. Die jeweils gültige Preisliste ist unter www.ewetel.de einsehbar.

Das Entgelt wird zu Beginn der Verbindung kostenfrei angesagt. EWE TEL behält sich vor, den Dienst kurzfristig einzustellen. Ein Sonderkündigungsrecht des Kunden für den Vertrag EWE TEL Kabel Telefonie entsteht in diesem Fall nicht. Der Dienst kann nicht genutzt werden, wenn für den Anschluss des Kunden eine Sperre für abgehende Verbindungen ins Ausland eingerichtet ist.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt in seinen Räumlichkeiten die für Bereitstellung und Betrieb der Leistungen von EWE TEL erforderlichen Flächen und die Stromversorgung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich Erdung unentgeltlich zur Verfügung.

4.2 Der Kunde stellt während der Dauer des Vertrags den ordnungsgemäßen Zustand des Netzabschlussgerätes (z.B. Kabelmodem) und dessen Versorgung mit einer 230 V/50 Hz-Netzspannung sicher.

4.3 Der Kunde gewährt EWE TEL und ihren Erfüllungsgehilfen Zutritt zu den Kundenanschlüssen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

4.4 Der Kunde stellt EWE TEL und ihren Erfüllungsgehilfen die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckt verlegte Leitungen und Rohre, zur Verfügung.

4.5 Endeinrichtungen und Anwendungen, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn nicht entsprechen oder deren Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze unzulässig ist, dürfen nicht angeschlossen werden. Nur die von EWE TEL vorgegebenen Standard-Schnittstellen und üblichen und anerkannten Protokolle zur Nachrichtenübermittlung dürfen genutzt werden. Es dürfen somit keine Einrichtungen oder Protokolle verwendet werden, die das Netz von EWE TEL schädigen können. Als Netzabschlussgerät (z.B. Kabelmodem) dürfen nur die von EWE TEL zur Verfügung gestellten Geräte verwendet werden. Die Geräte verbleiben im Eigentum der EWE TEL.

4.6 Der Kunde wird den Anschluss an das EWE TEL-Netz nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, die Dritte belästigen oder bedrohen. Vor der Einrichtung einer Anrufweiserschaltung auf den Anschluss eines Dritten wird er dessen Einverständnis einholen.

4.7 Die Tarifoptionen „Hallo City“, „Hallo Deutschland“, „Hallo Mobil“ und „Hallo Ausland“ gelten nur für Privatkunden und dürfen nicht im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit genutzt werden. Der Kunde wird die Tarifzone *Hallo Nachbar* sowie die vorgenannten Tarifoptionen nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere wird er keine dauerhaften Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwahlverbindungen) herstellen, keine dauerhafte Anrufweiserschaltung einrichten und die Tarifzone nicht für Call-Center-, Fax-Broadcast- oder sonstige Telemarketing-Dienstleistungen einsetzen. Ausgeschlossen ist auch die gewerbliche Überlassung von Verbindungsleistungen an Dritte. EWE TEL kann die Verbindung automatisch trennen, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung vorliegen (z.B. sechsstündige Verbindung). Bei Zuwiderhandlung ist EWE TEL ferner zur Berechnung der Entgelte nach der Tarifzone Deutschland bzw. für „Hallo Ausland“ zur Berechnung der Entgelte für Auslandsgespräche gemäß Plus-Tarif und für „Hallo Mobil“ die Entgelte für Mobilfunkgespräche gemäß Plus-Tarif berechtigt. Weitergehende Rechte der EWE TEL bleiben unberührt.

4.8 Der Kunde teilt EWE TEL unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und Rechtsform, seiner Anschrift, seines Geschäftssitzes und seiner Bankverbindung schriftlich mit.

4.9 Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei. EWE TEL erteilt dem Grundstückseigentümer die nach der TKV vorgesehene Gegenerklärung.

5. Vergütung

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste zu zahlen.

5.2 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat die üblichen und angemessenen Vorkehrungen zu treffen, dass sein Anschluss sowie die daran angeschlossenen Endeinrichtungen nicht ohne sein Wissen und Wollen genutzt werden. Der Kunde hat deshalb regelmäßig zu kontrollieren, ob Anhaltspunkte für unrechtmäßige oder nicht bzw. nicht mehr bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn registrierte Dialer oder andere Manipulationen durch Dritte vorliegen, und die dem üblichen Verkehrsverständnis nach anerkannten Sicherheitsvorkehrungen gegen diese Dialer und andere unrechtmäßige Manipulationen Dritter zu treffen.

5.3 In der Regel erteilt EWE TEL dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Da für eine vollständige Abrechnung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss EWE TEL sich die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.

5.4 EWE TEL erstellt die Rechnung des Kunden als Online-Rechnung. Abweichend gilt für das Produkt EWE TEL Kabel Basic, dass EWE TEL die Rechnung als Papierrechnung erstellt, sofern nicht abweichend vereinbart. Ist eine Online-Rechnung vereinbart, so ermöglicht EWE TEL dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen und Einzelverbindungsabrechnung (EVN) im Internet unter www.ewetel.de im persönlichen Online-Rechnungsarchiv in der Rubrik Kundencenter einzusehen, herunterzuladen oder auszudrucken. Die Verbindung erfolgt mit einer 128-Bit-Verschlüsselung. Diese Bereitstellung im Online-Rechnungsarchiv soll zum Schutz des Kunden und seiner Daten technisch sicherstellen, dass er einfach und sicher verschlüsselt auf seine Daten zugreifen kann. Der Kunde erhält Zugang zum Online-Rechnungsarchiv mit seiner Kundennummer und einem persönlichen Kennwort (Passwort), das ihm per Post zugestellt wird und das er jederzeit ändern kann.

Fortsetzung auf Seite 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kabel Telefonie der EWE TEL GmbH

Seite 2 von 3

Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort vertraulich zu behandeln und es unverzüglich zu ändern, wenn für ihn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte hiervon Kenntnis erlangt haben. Über die Verfügbarkeit einer neuen Rechnung im Online-Rechnungsarchiv informiert EWE TEL den Kunden per E-Mail an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse.

Um das datenschutzgerechte Verfahren seitens EWE TEL anbieten und durchführen zu können, ist der Kunde verpflichtet, sein vorgenanntes E-Mail-Konto sowie die Rechnungsdaten aus dem Online-Rechnungsarchiv in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro Monat, abzurufen. Rechnungsdokumente werden für 15 Monate und ggfs. beauftragte EVN aus Datenschutzgründen für 6 Monate in das Online-Rechnungsarchiv bereitgestellt. Gegen Nachweis ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug können Kunden eine den Anforderungen des § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) entsprechende Rechnung erhalten. Der Kunde wird die Mitbenutzer des Anschlusses darüber informieren, dass er im Online-Rechnungsarchiv Auswertungen der Verbindungsdaten vornehmen kann. Der für den Zugriff auf die Online-Rechnung benötigte Internetzugang ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

5.5 Die Rechnungen und, soweit beauftragt, der EVN gelten mit dem dritten Werktag nach Bereitstellung im Online-Rechnungsarchiv und Versendung der Benachrichtigungsmail als zugegangen. Gibt der Kunde eine falsche oder fehlerhafte E-Mail-Adresse an oder teilt er Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig mit und kann er die Einstellung neuer Rechnungen deswegen nicht zur Kenntnis nehmen, so gelten die Rechnungen dennoch als zugegangen.

5.6 Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verbindungsdaten werden von EWE TEL 6 Monate nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und nach dieser Frist gelöscht, sofern der Kunde nicht schriftlich die um drei Ziffern der Zielrufnummern gekürzte Speicherung oder die sofortige Löschung aller Verbindungsdaten mit Rechnungsversand verlangt hat. Erhebt der Kunde Rechnungseinwendungen, werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.

5.7 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft EWE TEL keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Eine vollständige Überprüfung der Rechnung und die umfassende Erhebung von Einwendungen ist dem Kunden nach den Regelungen der TKV und des Datenschutzes nur möglich, wenn seine Daten vollständig gespeichert werden und er vor der Löschung Einwendungen erhebt. Ziffer 5.6 bleibt unberührt. EWE TEL wird den Kunden in der Rechnung auf die Lösungsfristen für Verbindungsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen.

5.8 Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei EWE TEL zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. EWE TEL wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.9 Die Preise in der Preisliste verstehen sich bei Vereinbarung der Zahlungen durch Bankinzug (Einzugsermächtigung). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann EWE TEL ein Bearbeitungsgehalt gemäß Preisliste erheben.

5.10 Der Kunde trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgeleitete Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat.

5.11 Ist für die Beauftragung der Online-Rechnung eine Gutschrift vereinbart, so ist EWE TEL berechtigt, die erteilte Gutschrift zurückzuverlangen, wenn der Kunde vor Ablauf von sechs Monaten die Umstellung auf eine Rechnung in Papierform wünscht.

5.12 Bei dem Dienst EWE TEL *call aktiv* ist der Kunde verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils bei Verbindungsaufbau gültigen Preisliste für EWE TEL *call aktiv* zu zahlen. Der Verbindungspreis wird zu Beginn der Verbindung kostenfrei angesagt. Die jeweils gültige Preisliste kann unter www.ewetel.de sowie bei EWE TEL und ihren Vertriebspartnern eingesehen werden.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von EWE TEL kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Zahlungsverzug

7.1 Der Kunde kommt unbeschadet des gesetzlichen automatischen Verzugsbeitritts nach § 286 Abs. 3 BGB in Verzug, wenn der fällige Betrag nicht innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungszugang bei EWE TEL auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingeht. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht EWE TEL den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungszugang. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugsbeitritt ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von € 2,50 pro Mahnung zu zahlen. EWE TEL steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

7.2 EWE TEL ist berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,- in Zahlungsverzug befindet und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist oder einer der Gründe des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist. Die Sperre wird dem Kunden außer in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV mit einer Frist von zwei Wochen unter Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt. Nach einer einwöchigen Sperrung für abgehende Gespräche erfolgt eine Vollsperrung. Der Kunde bleibt auch nach der Sperre verpflichtet, den monatlichen Grundpreis zu zahlen.

7.3 Gerät der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der geschuldeten Vergütung oder mit einem nicht unerheblichen Teil hiervon oder für einen längeren Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Grundpreis für zwei Monate entspricht, in Verzug, kann EWE TEL das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dies gilt nur, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,- in Verzug gerät und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist.

7.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt EWE TEL vorbehalten.

8. Leistungsstörungen

8.1 Die Störungsbeseitigung gilt nur für Störungen im Netz der EWE TEL, nicht für Störungen im Netz des jeweiligen Kabelnetzbetreibers. Für die Entstörung des Netzes und der Technik zwischen dem Technikraum der EWE TEL und einschließlich der Multimedialdose beim Kunden ist EWE TEL nicht verantwortlich.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, EWE TEL erkennbare Mängel oder Schäden des Anschlusses unverzüglich anzuzeigen.

8.3 EWE TEL beseitigt Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich.

8.4 Hat EWE TEL die Störung zu vertreten, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Auf die Rechte bei Überschreitung der Regelentstörfrist nach Ziffer 9.2 wird ergänzend hingewiesen. Im Übrigen sind Ersatzansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen auf den sich aus Ziffer 10 ergebenden Umfang beschränkt.

8.5 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist EWE TEL berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Regelentstörfrist

9.1 Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen stehen dem Kunden täglich rund um die Uhr Mitarbeiter unter den Servicernummern von EWE TEL zur Verfügung. Störungen der Festnetz-Telekommunikationsdienstleistungen werden vom EWE TEL Entstörungsdienst in der Regel innerhalb von 24 Stunden beseitigt bei Störungen, die montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr oder freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr (Ausnahme gesetzliche Feiertage) eingeht, wenn die Beseitigung innerhalb des EWE TEL-Netzes möglich ist. Bei Eingang der Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten beginnt die Frist um 7.00 Uhr des folgenden Werktages (Montag bis Freitag). Störungen werden innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass der Anschluss (ggf. Übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. EWE TEL wird den Kunden auf Wunsch über die erfolgreich abgeschlossene Entstörung informieren. Die Störungsbeseitigung gilt nur für Störungen im Netz der EWE TEL, nicht für Störungen im Netz des jeweiligen Kabelnetzbetreibers. Für die Entstörung des Netzes und der Technik zwischen dem Technikraum der EWE TEL und einschließlich der Multimedialdose beim Kunden ist EWE TEL nicht verantwortlich.

9.2 Bei einer von EWE TEL zu vertretenden Überschreitung der Regelentstörfrist erhält der Kunde eine Gutschrift bis zu € 25,-, die mit EWE TEL-Forderungen verrechnet wird. Diese Gutschrift wird auf mögliche Ansprüche des Kunden wegen Minderung nach Ziffer 8.3 angerechnet. Die vorgenannte Gutschrift versteht sich deshalb als Pauschalierung des Minderungsrechtes des Kunden, soweit dieser keine weitergehende Minderung nachweisen kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Haftung wegen Schadensersatz regelt sich nach Ziffer 10.

10. Haftung

10.1 EWE TEL haftet für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE TEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EWE TEL beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von EWE TEL oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EWE TEL beruhen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ziffer 10.3 bleibt unberührt.

10.2 EWE TEL haftet für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur, soweit sie auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischen voraussehbaren Schaden begrenzt. Als typischer voraussehbarer Schaden gilt ein Betrag von höchstens € 12.500,- je Schadensereignis.

10.3 Darüber hinaus ist die Haftung von EWE TEL bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden, die nicht Folge eines Sach- oder Personenschadens sind, gegenüber dem einzelnen geschädigten Nutzer auf € 12.500,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf € 10.000.000,- jeweils je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

10.4 Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung von EWE TEL wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von EWE TEL.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, soweit sich nicht aus dem Auftragsformular oder aus einer anderen Vereinbarung eine Mindestlaufzeit ergibt. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, verlängert sich das Vertragsverhältnis nach deren Ende und nach jeder Verlängerung automatisch um jeweils 3 Monate, wenn es nicht zuvor von einer der Parteien fristgerecht gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme des Vertrages durch EWE TEL bzw. mit Freischaltung des Anschlusses.

Fortsetzung auf Seite 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kabel Telefonie der EWE TEL GmbH

Seite 3 von 3

11.2 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Werktags schriftlich zu kündigen, frühestens jedoch zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit bzw. der Verlängerungszeit. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Für die Tarifoptionen „Hallo City“, „Hallo Deutschland“, „Hallo Mobil“ und „Hallo Ausland“ gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Werktags. Die Tarifoption „Hallo Mobil“ ist nur erhältlich in Verbindung mit der Tarifoption „Hallo Deutschland“.

11.3 Der Kunde kann auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf ein höherwertiges Produktpaket wechseln. Der Wechsel des EWE TEL Produktpakets wird zum Anfang des auf den Eingang des Wechselantrags folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch 14 Tage nach Eingang des Antrags bei EWE TEL, eingerichtet. Das für den Wechsel anfallende Entgelt bestimmt sich nach der Preisliste.

11.4 Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. EWE TEL ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von EWE TEL in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt.

11.5 Die beim Kunden installierten und im Eigentum von EWE TEL stehenden Einrichtungen (z.B. Kabelmodem) sind nach Ende der Vertragslaufzeit auf Verlangen von EWE TEL dort abzugeben oder zurückzusenden. Sollte dies nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Vertragslaufzeit erfolgt sein, ist EWE TEL berechtigt, dem Kunden die entsprechenden Hardwarekosten in Rechnung zu stellen. EWE TEL ist berechtigt, verlegte Leitungen (insbesondere Installationsmaterial) im Grundstück oder Einrichtungen beim Kunden zu belassen.

12. Schufa-Klausel

12.1 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des BGB und erteilt er seine Einwilligung („Schufa-Einwilligung“), ist EWE TEL berechtigt, bei der für den Wohnsitz bzw. Firmensitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA), der Creditreform oder einem anderen Auskunftsdienst sowie bei der EWE Aktiengesellschaft zur Bonitätsprüfung allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte wie folgt einzuholen. Der Kunde willigt in diesem Fall ein, dass EWE TEL bei der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird EWE TEL der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von EWE TEL, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

12.2 Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adresse der örtlich zuständigen SCHUFA kann bei EWE TEL erfragt werden. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

13. Wirtschaftsauskünfte bei Geschäftskunden

Ist der Kunde in Ansehung des Vertrages Unternehmer im Sinne des BGB oder juristische Person des Privatrechts oder des Öffentlichen Rechts, kann EWE TEL mit den bekannten Instituten für Kreditauskünfte Daten über den Kunden austauschen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Belange des Kunden beeinträchtigt werden. Auf Anfrage benennt EWE TEL dem Kunden die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind.

14. Datenschutz

Es gelten die Hinweise und Bestimmungen des Merkblattes „Hinweise zum Datenschutz“.

15. Sonstige Bestimmungen

15.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.), sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. EWE TEL ist auch berechtigt, ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

15.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von EWE TEL auf einen Dritten übertragen.

15.3 Für die Rechtsbeziehungen zwischen EWE TEL und dem Kunden gilt deutsches Recht, wie es zwischen inländischen Parteien gilt.

16. Bestimmungen und Informationen für Fernabsatzverträge

Wird der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Post, Fax, E-Mail oder sonstigen Fernkommunikationsmitteln für eine Dienstleistung geschlossen, die der Kunde als Verbraucher (§ 13 BGB) weder für gewerbliche noch für selbstständige berufliche Zwecke nutzt, gelten die folgenden Bestimmungen und Hinweise.

16.1 Sitz der Gesellschaft ist Cloppenburg Str. 310, D-26133 Oldenburg. Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg, HRB 3723. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Iken (Vorsitzender), Dr. Norbert Schulz, Dirk Thole und Jürgen Wehlend vertreten. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Online- und Internet-Dienstleistungen durch die EWETEL GmbH.

16.2 Der Kunde kann – unabhängig vom Recht, den Vertrag nach Ziffer 11 zu kündigen – den Vertragsschluss wie folgt widerrufen: Der Kunde kann seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von **zwei Wochen** ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) **widerrufen**. Falls der Kunde erst nach Vertragsschluss in Textform über sein Widerrufsrecht belehrt wird, beträgt die Widerrufsfrist **einen Monat** ab Erhalt der Belehrung in Textform. Die Widerrufsfrist beginnt in allen Fällen nicht vor dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Erhalt der Belehrung zu laufen. Wenn der Kunde einen früheren Wunschtermin für die Freischaltung gewünscht hat, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erlischt das Widerrufsrecht mit der Freischaltung („Beginn der Ausführung der Dienstleistung“).

16.3 Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an EWE TEL GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg oder per E-Mail an kundenservice@ewetel.de.

Stand: 01. Mai 2008